

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

21.3.1868 (No. 69)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. März.

N. 69.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 fr. u. 2 fl. 3 fr.  
Einkaufsgeld: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Kriegskommissar Wilhelm Neßler zum Proviandmeister in Rastatt, den Zahlmeister Friedrich Ludwig Erckenbrecht im 3. Dragoner-Regiment Prinz Karl zum Proviandmeister in Mannheim, den Kriegs-Kontrolleur Heinrich Kamm, dermaligen Kassenbeamten der Militär-Wittwenkasse, zum provisorischen Proviandmeister in Karlsruhe, und den provisorischen Proviandverwalter Franz Reidel in Rastatt zum Proviandamts-Controlleur dafelbst zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramm.

† Bern, 20. März. Der deutsch-schweizerische Postvertrag für Frantaurbriefe von 15 Grammen durch das Gesamtgebiet der beteiligten Staaten 25 Centimes und für unfrankirte 50 Cent.

Karlsruhe, 20. März. Ueber die Nachwahl eines Zollparlaments-Abgeordneten im 14. Wahlbezirk ist bis jetzt Folgendes bekannt:

Kamen:	Biffing:	Kamen:	Kindau:
Bertheim: 2106	1514;	früher 2175	1550.
Waldbühl: 311	2250;	" 320	2323.
Tauberschlößchen: 1199	4454;	" 1119	4674.
Noelshausen: 1872	839;	" 1864	941.
5488,	9057;	früher 5478	9488.

### Deutschland.

Karlsruhe, 19. März. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 16 enthält eine Bekanntmachung des Groß-Ministeriums des Innern, den Vollzug des Wehrgesetzes, hier die Konstituierung der Prüfungskommission für Freiwillige auf ein Jahr betreffend. Dadurch wird zum Vollzug des § 48 des Wehrgesetzes in Uebereinstimmung mit dem Groß-Kriegsministerium bekannt gemacht, daß in diese Prüfungskommission ernannt wurden:

1) Von Seiten des Groß-Ministeriums des Innern: Als Vorsitzender: Ministerialrath Winter, als Mitglieder: Ministerialrath Dr. Dingner, Stadtdirektor v. Neubronn; als Stellvertreter für den Fall der Verhinderung eines dieser Mitglieder: Oberamtmann Jäger; als stimmberechtigte Mitglieder zum Zweck der Prüfung über die wissenschaftliche Vorbildung: Oberschulrath Karbis, Gymnasialdirektor Dr. Wendt; als Stellvertreter im Falle der Verhinderung: Professor Böckh; als Arzt: Obermedizinalrath Dr. R. Volz.  
2) Von Seiten des Groß-Kriegsministeriums: Als Mitglieder: Major Rebenius, Hauptmann Adolph Seyb; als ärztliches Mitglied: Oberstabsarzt Steiner; als Stellvertreter im Falle der Verhinderung: Oberstabsarzt Dr. Hoffmann.

### Die Expedition zur Auffindung Livingstone's.

In der letzten Versammlung der Londoner „Königl. geogr. Gesellschaft“ wurde, wie wir gestern erwähnt haben, E. D. Young's Bericht über die Ergebnisse der von ihm geleiteten Expedition zur Auffindung Livingstone's verlesen. In demselben ist, wie wir gleichfalls mitgeteilt haben, die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der berühmte Afrika-Reisende weder von den Magetus, noch von einem andern Stamm ermordet, sondern von den Johanna-Männern im Stich gelassen worden sei. Im Folgenden geben wir das Wesentliche des Berichts.  
Von Ghidja aus, bis wohin die Expedition ohne Schwierigkeiten vorgekommen war, brach dieselbe am 6. Aug. nach Kompunda auf, welches sie am 29. erreichte und wo sie zuerst Kunde von einem weißen Manne erhielt, der von Mapunda, an der Südküste des Niassa-Sees, aus weiter westlich gegangen sei. Mit ihrem (zerlegbaren) Dampfboote steuerten sie der gegebenen Richtung nach, sahen sich aber durch einen heftigen Sturm genöthigt, an einer andern Stelle zu landen, wo sie einen einzigen Eingebornen fanden, der bestätigte, daß ein Engländer vor einem Jahre das Dorf passirt und seinen Weg nach Mapunda zu genommen habe. Die Beschreibung von Kleidung und Gepäc passte auf Livingstone, dessen Portrait er aus einem gefüllten Album herausnahm. Tags darauf besuchte Dr. Young die arabische Ansiedlung, wo Livingstone 9-10 Tage auf das arabische Boot gewartet, sich aber, als dieses auslief, gegen Entlohnung bewahrt hatte. Die Eingebornen besaßen Spiegel, Messer und Wäffel als Geschenke von ihm, von welchen Dr. Young einige zurückbrachte. Weiter südlich fand man ein englisches Gebetbuch, und jenwärts des Sees ließ man auf einen Eingebornen, der eines Engländers Gepäc 5 Lagerstätten weiter nordwestlich getragen haben wollte. Diese Nachricht bestätigte sich durch die Aussage anderer Leute, welche zugleich behaupteten, daß die Magetus nie in diesem Theile des Landes gewesen seien.  
Maranga, der Häuptling eines gleichnamigen Dorfes, empfing die

Zugleich wird bekannt gemacht, daß für dieses Jahr die in § 87 der Vollzugsverordnung zum Wehrgesetz bestimmte Frist zur Anmeldung für den einjährigen Freiwilligendienst verlängert wird: 1) Für diejenigen, welche im Frühjahr eintreten wollen, bis zum 5. April d. J. Der Eintritt derselben zum Dienst bei einem Kruppentheile kann bis zum 16. April d. J. stattfinden. 2) Für diejenigen, welche im Lauf dieses Jahres ihr zwanzigstes Lebensjahr vollenden, aber nicht schon im Frühjahr dieses Jahres in Dienst treten wollen, bis zum 1. Juni d. J.

Karlsruhe, 20. März. In der heute durch die Präsidenten des Finanz- und Handelsministeriums hier abgehaltenen und zahlreich besuchten Versammlung von Tabakinteressenten hat die Vorlage wegen Einführung einer Tabaksteuer im Zollverein eine gründliche und vielseitige Beleuchtung erfahren. Obwohl selbstredend seitens der Mehrzahl der Redner vorwiegend das wirtschaftliche und gewerbliche Interesse der beteiligten Kreise zum Ausgangspunkt der Beurteilung genommen wurde, so hat die stattgehabte Berathung doch immerhin der Groß-Regierung ein reiches Material praktischer Erwägungen geliefert, deren Verwerthung einer befriedigenden Lösung der vorliegenden Frage unter allen Umständen zu Statten kommt.

Karlsruhe, 20. März. (Berichtigung.) In dem Artikel der gestrigen „Karls. Ztg.“, Offiziersaspiranten betr., heißt es in der 2. Spalte im dritten Satz: Ausnahmeweise können es wenn sie mindestens die Oberquarta, bezw. Unterquarta x. Dies soll heißen: Oberquarta beziehungsweise „Unterquinta“.

München, 19. März. Der Finanzausschuß beantragt zum Kultusetat, daß bezüglich der Gehalte der Geistlichkeit neue Fassungen herzustellen werden; die Lehrer der Studienanstalten sollen analog den übrigen Beamten Zulassungszulagen erhalten. — Die „Hoffm. Korresp.“ erklärt offiziell, daß auch von Seiten der bayerischen Regierung die Einbringung der Tabaksteuer-Vorlage in den Bundesrath des Zollvereins nicht angeregt worden sei.

Darmstadt, 18. März. (Frk. Ztg.) Seit drei Tagen beschäftigt sich unsere Zweite Kammer mit dem Einkommensteuer-Gesetz. Die Detailberathung ist der Natur der Sache nach wenig spannend. Von allgemeinem Interesse ist am Ende nur die telegraphisch schon mitgetheilte Ablehnung des Ausnahmestandes, Aktiengesellschaften und juristische Personen, mit Ausnahme der Gemeinden, des Fiskus und der milden Stiftungen, zur Einkommensteuer heranzuziehen. Dagegen wird ein Antrag Bamberger's, wonach Einkommen von 120,000—150,000, bezw. 200,000 fl. in entsprechend höhere Steuerapitalklassen gerückt werden sollen, angenommen. Ein Antrag Dumont's, der Schätzungskommission die Wahl ihres Vorsitzenden zu überlassen, wie dies in England der Fall sei, wird von Werner als zu ideal bekämpft, von der Regierung für unannehmbar erklärt, und fällt bei der Abstimmung. Schließlich nimmt die Kammer den Entwurf mit den vorgenommenen Abänderungen an.

Köln, 19. März. (Köln. Ztg.) Der Prinz Napoleon traf mit dem heute Mittag 12 Uhr 55 Min. fälligen Bahnzug aus Gießen hier selbst ein und beabsichtigt, morgen früh sich von hier zur Besichtigung des Krupp'schen Establishments nach Essen zu begeben.

Expedition mit der Frage, wo ihr Bruder sei, der ihn voriges Jahr besucht habe, und als man ihm mittheilte, man sei mit seiner Auffindung beschäftigt, theilte er alle ihm bekannten Einzelheiten mit. Ihm hatte der weiße Mann Medizin in Pulvern geschenkt, welche, wie die Untersuchung ergab, in dem Nautical Almanac für 1866 eingewickelt gewesen waren. Zur Fortschaffung eines Theiles dieses Gepäcks habe er ihm 4 Kanoes geliehen, während die Johanna-Männer den Rest auf dem Landwege fortgeschafft, welche seien jedoch schon nach 2 Tagen zurückgekommen, weil dort, wohin der Reisende sie führen wollte, die Magetus die Segel nicht machten. Auf weitere Fragen sagte Maranga aus, es sei nicht möglich, daß Livingstone im Umkreise von 90 Lagereisen irgendwo habe ermordet werden können, ohne daß er Kunde davon erhalten hätte. Da die Expedition durch die Maholosos, welche sie nicht weiter begleiten wollten, am ferneren Vordringen gehindert war, lehrte sie nach Mapunga zurück (25. Sept.), wo die Mutter des abwesenden Häuptlings ihnen ein Buch zeigte, welches einem dafelbst zurückgebliebenen (zur Zeit aber abwesenden) Knaben gehörte und durch seine Inschrift einen der Begleiter Livingstone's als seinen Eigenthümer kennzeichnete. Da die Maholosos auf ihrer Weigerung beharrten, sah Dr. Young sich genöthigt, zur Küste zurückzukehren, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß Dr. Livingstone noch am Leben sei.

Darauf ergriff Dr. Young selbst das Wort und, häufig von lebhaftem Beifall unterbrochen, fügte er dem verlesenen Berichte manche Einzelheiten bei, von denen wir nur hervorheben, daß nach den Aussagen der Eingebornen Dr. Livingstone von einem Hunde mit zwei Schwänzen begleitet gewesen sei, und daß er einen Kasten mit weißem Wasser bei sich geführt habe, welches den Finger nicht befeuchte (Quacksilber).

Athen, 17. Febr. Die in Tripolita erscheinende Zeitung „Arfadia“ berichtet über das Erbeiden der Räuberbande des berühmten Lynkos merkwürdige Einzelheiten. Diese Bande findet ihren mächtigen Beschützer in der Stadt Tripolita selbst und hat in der Provinz Argos

Aus Thüringen, 17. März. (Köln. Ztg.) Der Prinz Napoleon kam gestern Nachmittag um 6 mit dem Personenzug von Leipzig in Gotha an und fuhr in einer Privatwaggon in das Hotel zum „Deutschen Hause“. Er empfing dort alsbald den Besuch des Herzogs und lud später den berühmten Geographen, Dr. Petermann, zu einem Souper ein. Heute Morgen hat der Prinz einen Ausflug nach Eisenach gemacht, um dort die Wartburg zu besuchen; später in dem Privatpalais des Herzogs ein Diner eingenommen und am Abend das Theater, wo ihm zu Ehren die Oper „Lohengrin“ aufgeführt wurde, besucht. Allgemein fiel die überraschende Ähnlichkeit auf, welche der Prinz Napoleon in seinen Gesichtszügen mit seinem großen Oheim Napoleon I. besitzt. Am morgenden Tag wird der Prinz die großartige geographische Ansicht von Berthels besuchen und dann mit dem Mittagszug seine Reise bis nach Kassel weiter fortsetzen.

Lübeck, 16. März. Die Bürgerschaft lehnte in ihrer heutigen Sitzung die Einführung des 1866 beschlossenen Verbrauchssteuer-Gesetzes, so lange nicht die Zollanschluß-Angelegenheit geregelt sei, ab. Genehmigt wurde die Verordnung, betreffend die amtlich bestellten Sachverständigen zur Taxirung von Seeschäden.

Altona, 18. März. Eine nach dem Beschluß der städtischen Kollegien an das Zollparlament in Betreff des Zollaversums zu richtende Eingabe soll, den „All. Nachr.“ zufolge, schon in den nächsten Tagen unter den Stadtdeputirten zum Zweck der Unterschrift zirkuliren und dann ungesäumt nach Berlin abgehen. Die Eingabe befürwortet, ohne die Zollanschlußfrage zu berühren, den unbedingten Erlaß des Zollaversums, und motivirt diesen Wunsch mit dem Hinweis auf die Thatsache, daß die Errichtung einer Zollschranke zwischen Altona und Hamburg und deren Erhaltung alljährlich ein Kapital verschlingen würde, welches die geforderte Aversionssumme übersteigen dürfte, und daß bei Errichtung dieser Zollschranke unvermeidliche und gar nicht zu kontrollirende Schmuggelhandel unberechenbare Dimensionen annehmen und für den Zollverein mit Nachtheilen und Verlusten verbunden sein könnte, gegen welche ihm ein Verzicht auf die begehrte Aversionssumme als das geringere Uebel erscheinen müßte.

Berlin, 18. März. (Sitzung des Norddeutschen Bundesraths.) Den Vorsitz führt Präsident Delbrück. Von dem Präsidium wurde der Entwurf einer Gewerbeordnung vorgelegt. Der Bundesrath beschloß, zur Berathung desselben einen besondern Ausschuß zu wählen. Mitglieder desselben sind: Preußen, Königreich Sachsen, Mecklenburg-Strelitz, Neuchâtel, Hamburg. Der gleichfalls von dem Präsidium vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung des Bundes-Schuldenwesens ging an den VII. Ausschuß. Auf den Bericht des IV. und VI. Ausschusses (Referent Kirchenspaar) werden gemeinsame Bestimmungen und Formulare für die Schiffszertifikate der Kauffahrtschiffe angenommen. Eine Petition des Schiffsvereins deutscher Buch- und Kunsthändler, betreffend die Photographien, wurde an den IV. und VI. Ausschuß verwiesen. — (Sitzung des Bundesraths des deutschen Zollvereins.) Auf Antrag des Vorsitzenden erklärt die Versammlung sich damit einverstanden, daß die im Jahr 1865 angeknüpften kommerziellen Verhandlungen mit der Schweiz wieder aufgenommen werden. Auf den Bericht des 2. Ausschusses wird das Präsidium zur Ein-

und in andern Eparchien ihre Korrespondenten, die an der Beute Theil nehmen und die Bande mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen. Ein vor einiger Zeit als Geißel weggenommener junger Mann mit Namen Karzis mußte 45,000 Drachmen bezahlen und wurde dann freigelassen. Von diesem ist zu hören, daß Lynkos mit seinen Gesellen zur Nachtzeit ungescheut in Tripolita verweilt, dort in gewissen Häusern Karten spielt und mit seinen Korrespondenten, offiziellen Berathern, sich ins Einvernehmen setzt. Als der oben genannte junge Karzis gefangen gehalten wurde, bezog sich einer von den Räubern persönlich zu dem Bruder des Gefangenen, um ihm mitzutheilen, daß sie nicht die Absicht gehabt hätten, den jungen Karzis wegzunehmen, wenn ihnen nicht die Berathen in der Stadt versichert hätten, daß sie 100,000 Drachmen Lösegeld für ihn erhalten würden, und daß sie ihn umbringen sollten, wenn er weniger Lösegeld bezahle. Die Räuber hatten Mitleid mit dem jungen Manne, bedauerten aber, daß sie ihn nicht befreien könnten, denn sie hätten ihren Beschützern gegenüber Verbindlichkeiten eingegangen. Bei seiner Freigebung umarmten und küßten ihn die Räuber. Die Hälfte des Lösegeldes wurde den Berathen überlassen. Der Gefangene hat 66 Tage mit den Räubern gelebt und befindet sich im elendesten Zustande. Er behauptet, daß noch viele wohlhabende Einwohner Tripolita's vorgezeichnet sind, zu deren Wege nahme Lynkos Vorbereitungen trifft. In dem Dorfe Gardifi der Gemeinde Sperchias, Nordgriechenland, drangen Räuber über die türkische Grenze, nahmen den Gemeindefullehrer mit allen seinen Schülern gefangen, schleppten sie weit weg von der griechischen Grenze auf türkisches Gebiet, wo sie den Lehrer zwangen, die Kinder zu bezeichnen, welche wohlhabenden Eltern angehören, worauf sie ihn mit den Kindern entließen und nur 10 davon zurück ließen, 8 Knaben und 2 Mädchen. Aus dem Dorfe Gylbohorion der Eparchie Pithiotis wurde ein Einwohner, um Lösegeld zu erpressen, von den Räubern weggenommen. Da aber der Vater des Unglücklichen die ganze Summe des geforderten Geldes nicht aufstreifen konnte, schritten sie zu seiner Ermordung.

leitung von Verhandlungen mit Portugal und dem Kirchenstaat über den Abschluß von Handels- und Schiffsfahrts-Verträgen ermächtigt.

**Berlin, 19. März.** Durch Rundschreiben vom gestrigen Tag, 18. März, hat Graf Bismarck den Mitgliedern des hiesigen diplomatischen Korps mit Berufung auf sein früheres Rundschreiben vom 26. Febr. angezeigt, daß, obgleich sein Gesundheitszustand noch einige Vorkehrung erfordere, er die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen wieder übernommen habe.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Zeitungsgerichte, daß eine Streichung der österreichischen Papiere von dem Frankfurter und Berliner Kurztitel eintreten werde, für abern und tendenziös. Derartige sei selbst in den Kriegsepochen unterblieben.

**Berlin, 19. März.** Die neulichen Beschlüsse der hiesigen Stadtvordneten-Versammlung, durch welche die vom Magistrat beantragte Erhöhung der Miethsteuer angenommen, die Erhöhung der Haussteuer aber abgelehnt worden ist, haben namentlich in den niederen Einwohnernklassen der Hauptstadt eine lebhaftere Bewegung hervorgerufen. Bereits sind zwei größere Versammlungen mit Protesten gegen eine Erhöhung der Miethsteuer vorgegangen. Eine am Montag abgehaltene Bürgerversammlung, sowie die Versammlung des hiesigen Maschinenbau-Arbeitervereins haben den Stadtverordneten Mißtrauensvota ertitelt und außerdem gleichmäßig beschlossen, bei der königl. Regierung in Potsdam zu beantragen, daß dem Beschluß der städtischen Kollegien die Genehmigung verweigert werde.

Die königl. Majestät, sowie der Kronprinz, der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Karl nebst den Prinzen Albrecht, Georg und Alexander erschienen gestern Abend auf dem vom Ministerpräsidenten Grafen Bismarck veranstalteten Gesellschaftsfest. Zu dem Fest waren gegen 1200 Einladungen ergangen. — Die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Postvertrags mit der Schweiz haben hier am Montag ihren Anfang genommen. Als Kommissäre des Norddeutschen Bundes fungiren dabei der General-Postdirektor v. Pflüppelhorn und der Geh. Ober-Postrath Stephan. Von den süddeutschen Staaten ist Bayern vertreten durch den Ministerialrath Baumann, Württemberg durch den Gesandten Frhrn. v. Spigemberg und den Postrath Hofacker, Baden durch den Ober-Postassessor Heß. Als Vertreter der Schweiz nehmen der Gesandte Dr. Heer, der Postkontrolleur Fuchs und der Postsekretär Steinhilber an den Verhandlungen Theil. — In der Angelegenheit des Grafen v. Wessphalen ist dem Vernehmen nach von Seiten der Staatsregierung an den Landtagskommissär Oberpräsidenten v. Duesberg die Weisung ergangen, dem Grafen den Eintritt in den Westphälischen Landtag so lange zu verweigern, bis derselbe seine bekannte vorjährige Erklärung — Losagung vom Homagialeid — zurückgenommen habe.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 18. März. (N. Ztg.)** Von verschiedenen Seiten wird berichtet, daß die Entscheidung im Herrenhaus an einem Haare hänge, und daß zur Zeit nur noch auf eine so geringe Majorität gegen das Konkordat zu rechnen sei, daß der kleinste Zufall sie zur Minorität gestalten könne. Das Gegentheil aus einer gestrigen Abstimmung des Hauses demonstrieren zu wollen, welche mit großer Mehrheit eine lange Reihe von Konkordatsadressen bloß zur Kenntniß nahm, würde durchaus ungerechtfertigt sein; denn diese Adressen waren eben nicht an das Herrenhaus, sondern an diesen oder jenen Bischof gerichtet, und das Haus kann keine Veranlassung haben, die Privatkorrespondenz seiner Mitglieder zum Substrat seiner Verhandlungen zu machen. — Die neuesten durch die Blätter laufenden Meldungen, daß der König Georg nach Rom überzusiedeln entschlossen sei, sind vollständig aus der Luft gegriffen; der König denkt nicht daran, Oesterreich, er denkt nicht einmal daran, Hiezig zu verlassen.

**Wien, 18. März.** Das Unterhaus hat den Gesetzesentwurf, betreffend die disziplinarische Behandlung der Richter, in dritter Lesung angenommen. Die Beratung des neuen Preßgesetzes und des Konkordatsgesetzes ist in den betreffenden Ausschüssen beendet. Der Budgetauschuß der Delegation des Reichsraths hat die differirenden Beschlüsse größtentheils in dem von der ungarischen Delegation gewünschten Sinn angenommen.

Der „N. Fr. Presse“ zufolge ist die Zustimmung der ungarischen Delegation zu der von der Delegation des Reichsraths verlangten Reduzierung der Dotation des österreichischen Botschafters beim heiligen Stuhl auf dem Weg vertraulicher Unterhandlung gesichert worden, so daß die Vereinbarung des Reichsbudgets erzielt ist. Der formelle Abschluß des Budgets dürfte in der Sitzung des nächsten Freitags stattfinden und die Session damit ihr Ende erreichen.

In einer Versammlung von 80 Mitgliedern des Herrenhauses wurde einstimmig beschlossen, das Ehegesetz, welches morgen zur Beratung steht, anzunehmen.

**Wien, 19. März.** In der heutigen Sitzung des Herrenhauses begann die Verhandlung über das Ehegesetz. Es herrschte große Spannung. Nachdem der Berichterstatter das Votum der Majorität und das der Minorität verlesen hatte, wurde die Generaldebatte eröffnet. Der Unterrichtsminister Dr. Hasner erklärte, die Regierung stehe auf dem Standpunkt des Votums der Majorität; die Regierung sei Josephinisch, sie betrachte das vorliegende Gesetz als eine unabwendbare Nothwendigkeit. Die Regierung sei überzeugt, daß die in Rom eingeleiteten Unterhandlungen bei gutem Willen bald abgeschlossen sein könnten; dies scheint aber nicht der Fall zu sein, das Konkordat sei aber in allen Staatszweigen ein Hinderniß. Graf Rechberg, Graf Bloomer und Kardinal Rauscher befüworten das Votum der Minorität. Graf Mensdorff stellt den Antrag auf Vertagung. Morgen Fortsetzung der Debatte.

**Wien, 19. März.** Die „N. Fr. Presse“ meldet: Der

französische Botschafter, Herzog v. Grammont, machte den Reichskanzler v. Beust darauf aufmerksam, daß das im Jahr 1865 zu Paris abgeschlossene österreichisch-französische Metalliques-Anleihen einer österreichischen Couponsteuer rechtlich nicht unterzogen werden könne. — Die „Wien. Ztg.“ widerlegt die Nachricht, wonach der Reichs-Kriegsminister eine einseitige Vereinbarung eines Wehrsystems mit der ungarischen Regierung getroffen habe, und theilt zugleich mit, daß der neue Wehrgesetz-Entwurf nahezu vollendet sei und die Grundlage bald bevorstehender Verhandlungen zwischen dem Reichs-Kriegsminister und den Landesvertheidigungs-Ministerien beider Reichshälften bilden werde.

**Wien, 19. März.** Die Chancen für die Konkordatsverhandlung im Herrenhaus, welche heute begonnen hat, stehen sehr schlecht, fast verzweifelt. Die Regierung hofft kaum noch auf den Sieg, aber im großen Publikum wird ihre Niederlage den peinlichsten Eindruck machen, zumal ungeschickte Freunde beharrlich einen glänzenden Sieg als gesichert prophezeit haben. Inwiefern das Ministerium mit seiner Existenz für die Anti-Konkordatsbeschlüsse des Abgeordnetenhauses einzutreten gedenkt, darüber liegt noch nichts Sicheres vor, aber ernst ist die Lage jedenfalls.

**Wien, 18. März. (Presse.)** Der Kaiser hat das Elaborat der ungarischen Bischöfe über die Autonomie der Katholiken auf Göttvós' Antrag mit der Bemerkung zurückgewiesen, dasselbe gehöre vor den ungarischen Landtag.

#### Italien.

**Florenz, 14. März.** Der Gesetzesvorschlag über die Besteuerung des beweglichen Eigenthums, welchen der italienische Finanzminister der Kammer vorgelegt hat, enthält im Wesentlichen die folgenden Bestimmungen:

Die „Einkommensteuer“ wird jede Art von Einkommen betreffen, welchen Ursprungs es auch sei. Jedes Individuum, jede Korporation oder moralische Person, welche im Staat domicilirt oder gesetzlich repräsentirt ist, ist der Steuer unterworfen. Das besteuerbare Einkommen wird festgesetzt mit Abzug aller darauf beruhenden Belastungen; ausgenommen davon sind alle Beträge, welche der Staat für Rechnung des Staates auszahlt; von diesen wird der Betrag der Steuer bei der Auszahlung zurückgehalten. Der Steuerfuß wird jährlich durch Gesetz bestimmt. Diese Steuer kann nicht durch Zusatzcentimen für die Provinzial- oder Kommunalsteuern erhöht werden. Der durch das Gesetz vom Mai 1867 eingeführte Zuschlag von zwei Centimen auf die Grund- und Gebäudesteuer wird aufgehoben. Die Provinzen und die Gemeinden werden ermächtigt, zu ihren Verwaltungszwecken Steuern zu erheben auf die Patente, auf die Feuerstellen, auf Thüren und Fenster, auf Ackerbau und Handwerk und auf das Vieh.

**Florenz, 15. März. (Köln. Ztg.)** Wie sicher die Stellung ist, welche das gegenwärtige Kabinett sich zu schaffen gewagt hat, stellt sich jetzt mit jedem neuen Votum immer deutlicher heraus. Seit drei Tagen diskutirte man die Vorfrage in Bezug auf das Wahlsteuer-Projekt. Natürlich bekämpfte das Ministerium die Stellung der Vorfrage mit aller Macht, und in der That, es trug mit imposanter Mehrheit den Sieg davon. 213 Abgeordnete stimmten für dasselbe, 103 für die Opposition. Man sieht, daß die Mehrheit, die bei dem Votum über den Zwangskurs nur 73 Stimmen betragen hatte, bereits auf 110 angewachsen ist. Dieses Resultat hat eine große Bedeutung, denn es beweist, daß sich eine starke Partei in der Kammer gebildet hat, die entschlossen ist, keine Anstrengung zu unterlassen, um die finanzielle Frage im Sinne der Interessen und der Ehre des italienischen Volkes zu entscheiden. Vielleicht macht dieser Umstand es noch möglich, die drohende Katastrophe zu vermeiden! Uebrigens wird die Kammer vor dem definitiven Votum der Wahlsteuer noch einmal die Reform des gesammten Systems unserer Staatseinnahmen in Betracht ziehen. Der Gesetzesentwurf über die Rentensteuer ist nunmehr an die Kammer vertheilt worden. Von jedem Coupon der öffentlichen Schuld werden 15 Prozent zurückgehalten. Indessen — und das ist sehr wichtig — man nimmt von dieser Maßregel die Obligationen aus, welche auf Ausländer, die außerhalb des Königreichs wohnen, namentlich aufgestellt sind. Diese Ausnahme ist den Bemühungen des Marquis v. Moustier zu danken.

**Florenz, 18. März.** Eine Deputation des Senats und der Deputirtenkammer wird am Freitag nach Venedig gehen, um den Zeremonien bei der Einholung der Leiche Manin's beizuwohnen. — In der Deputirtenkammer fand die Debatte über die Wahlsteuer statt.

**Rom, 14. März. (Köln. Ztg.)** Nach einer Allokution verließ der hl. Vater im gestrigen geheimen Konsistorium folgenden Prälaten den Purpur: Vom Orden der Priester: Luzian Bonaparte, Apostol, Protonotar, geboren zu Rom 15. Nov. 1828; Innocenz Terrieri, Nunzius in Lissabon, geboren in Lano 15. Sept. 1810; Eustachius Gonella, Erzbischof von Biterbo und Toscanella, geboren 20. Sept. 1811 zu Turin; Lorenz Barilli, Nunzius in Madrid, geb. zu Ancona 1. Dez. 1801; Josef Berardi, Substitut im Staatssekretariat, geb. in Coccone 28. Sept. 1810; Ignaz Moreno, Erzbischof von Balladolid, geb. zu Guatemala 24. Nov. 1817; Raphael Monaco La Ballella, Assessor der Inquisition, geboren in Aquila 23. Febr. 1827. Vom Orden der Diakonen: Eward Borromeo, Maggiordomo Sr. Heiligkeit, geb. in Mailand 3. Aug. 1822; Hannibal Capalti, Sekretär der Congregatio de propaganda fide, geb. in Rom 11. Jan. 1811. Se. Heiligkeit pränotirte hierauf eine Anzahl Bischöfe.

**Rom, 16. März. (Allg. Ztg.)** Die Tragweite der Assoziation hat sich während der letzten Monate in erstaunlicher Weise überall dort kund gethan, wo der katholische Episkopat die bedrängte Lage des Papstes zur eigenen Angelegenheit machte. Menschen zur Vertheidigung, Geldsummen zur Aufhilfe stießen seit der Centenariersteuer nach Rom wie in den Zeiten der Jubeljahre. Jenem Impuls verdankt man jetzt auch, daß das Interesse für das suspendirte katholische Anleihen (prestito cattolico) im Ausland neu erwacht ist. Bereits werden 17,000 Cartellen à 500 Fr. ausgefertigt.

#### Frankreich.

**Paris, 18. März. (Köln. Ztg.)** In diplomatischen Kreisen stellt man die mehrfach angekündigten Einprüche des Kabinetts der Tuilerien in Florenz und in Wien hinsichtlich der in Italien und in Oesterreich beabsichtigten Couponsteuer in Abrede. Es ist wahrscheinlich, daß die betreffenden Vorstellungen nicht in so bestimmter Form angebracht worden sind, wie man dies zuerst behauptet hatte. Auf der andern Seite aber wird man annehmen dürfen, daß die französische Regierung die Beeinträchtigung französischer Kapitalisten durch Finanzmaßregeln jener Länder nicht gleichgiltig ansehen können, da sie es ja gewesen, welche jenen Ländern den französischen Markt zu wiederholten Malen geöffnet. Gestern verbreitete man unter dem Börsenpublikum eine kleine Brochüre, dazu bestimmt, nachzuweisen, daß die neuen Steuervorlagen des Kabinetts Menabrea, einschließlich der Couponaufgabe, dazu führen müßten, die Ausfichten auf Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt zu vermehren. Unter diesen Verhältnissen ist es immerhin seltsam, daß die italienische Rente noch um einen Franken gestiegen ist. Freilich haben die Spekulanten der Börse nichts mit den eigentlichen Kapitalisten und Rentiers gemein, die trotz der schönen Phrasen sehr lange Gesichter machen. Auch das „Journ. des Deb.“ entwickelt heute in einem eingehenden Artikel ein auf Couponsbesteuerung, d. h. Zinsenherabsetzung, basirtes Finanzsystem für Italien, das darauf berechnet ist, das Kapital durch Zinsverringerung sicherer zu stellen. Die Finanzkreise freuen sich mittlerweile über eine andere, bessere Neuigkeit. Die römische Eisenbahn-Gesellschaft, die ihren Januar-Coupon nicht hatte bezahlen können, will nun durch monatliche Ratenzahlungen diesen Coupon bis 1. Juni d. J. einlösen und in gleicher Weise für Zahlung des im Juli fälligen Coupons bis Ende Oktober Sorge tragen. — Die Beziehungen Frankreichs zu Rom sind noch immer sehr kühl in Folge des Mißerfolgs des Barons Haude; aber man hütet sich sorgfältig, seinen Unwillen laut werden zu lassen, da man den Klerus um keinen Preis wegen der bevorstehenden Neuwahlen gegen sich aufbringen möchte. Wenn man Nachrichten aus der näheren Umgebung des Erzbischofs von Paris glauben darf, so stände es bei Mgr. Darboy, durch eine entsprechende Antwort auf den mehrwähnten Brief des heil. Vaters vom November v. J. sich noch nachträglich die Kardinalswürde zu verschaffen. Diese Auslegung der Antwort Pius' IX. zum vertrauten Abgeordneten Napoleon's III. ließe dann voraussehen, daß sich Mgr. Darboy über kurz und lang entschließen werde, die bisher verweigerte Auskunfts nach Rom abgeben zu lassen.

**Paris, 19. März.** Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 18. März. Verammlungsrecht.

Der Art. 10, welcher nach Erledigung der gestern mitgetheilten Anfrage des Hrn. Ragin in Gegenstand der Diskussion lautet: „Jedes Mitglied des Bureau's oder der Versammlung, das von dem Vertreter der Obrigkeit ergangenen Aufforderung zum Aussehen andergehen nicht Folge leistet, wird mit einer Geldbuße von 30 Fr. bis 6000 Fr. und Gefängniß von 14 Tagen bis zu einem Jahr bestraft, unbeschadet der von dem Gesetz wegen Widerstands, Angehörigens und anderer Ordnungswidrigkeiten gegen die Obrigkeit verhängten Strafen.“

Von Seiten der Linken, namentlich der Hrn. Picard, Marie und Glais-Bizoin, wird lebhafteste Einsprache gegen die Höhe der Strafen an und für sich und gegen deren gleichzeitige Verhängung mit den im allgemeinen Gesetz vorgesehene Strafen erhoben. Wenn es im Augenblick der Auflösung einer Versammlung regnet, bemerkt Picard, so kann Jeder, der nicht fortgeht, weil er nicht nach werden will, möglicher Weise zu 6000 Fr. Geldbuße verurtheilt werden. Marie verlangt, daß man, wenn man einmüthig nur streng sein wolle, die besondern Strafen allein beibehalte; noch besser aber verbleibe man auf dem Boden des gemeinen Rechts und bestrafe jede Zuwiderhandlung in einer Versammlung gerade so, als wenn dieselbe anderswärts begangen worden wäre. Baroche behauptet, daß die besondere Strafe namentlich den treffen solle, der, ohne sich einer im Allgemeinen strafbaren Zuwiderhandlung schuldig zu machen, den Befehlen der Obrigkeit einen passiven Widerstand entgegensetze, indem er z. B. nach erfolgter Auflösung ruhig auf seinem Platz sitzen bleibe. In diesem Fall, entgegnet Glais-Bizoin, ist der Strafmaßstab eines Maximums von 6000 Fr. viel zu hoch. Es hat nicht jeder französische Wähler die Befolgung eines Senators oder eines Staatsraths. Pouyer sucht nun, wie gewöhnlich, aus der Februar-Revolution her einen Vergleichungspunkt aufzufinden, die damals gegen die Wiederzunahme eines aufgelösten „Klubs“ festgesetzten Strafen von 2 Monaten bis zu einem Jahr Gefängniß der hohen Geld- und Gefängnißstrafe wegen verspäteten Verlassens eines zu räumenden Versammlungsorts entgegenzustellen. Der Art. 10 wird angenommen.

Art. 11 befragt: „Wer sich mit offen getragenen oder verborgenen Waffen in einer Versammlung einfindet, wird mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahr und einer Geldbuße von 300 bis 10,000 Fr. bestraft.“ Art. 11 wird ohne Diskussion angenommen.

Der Art. 12 enthält die famose Bestimmung, daß bei jeder Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes das Gericht dem Verurtheilten seine politischen Rechte für einen Zeitraum von mindestens 1 Jahr und höchstens 5 Jahren entziehen kann. Ehe die Diskussion beginnt, erklärt Hr. Baroche, daß die Regierung in Uebereinstimmung mit der Kommission nicht auf der Annahme dieses Artikels bestehe. Diese Erklärung wird mit zahlreichen Zeichen der Zustimmung aufgenommen. Der Form wegen wird abgelehnt, und der Art. 12 verworfen.

Art. 13 lautet: „Der Polizeipräsident in Paris und die Präfekten in den Departementen können jede Versammlung vertragen, welche ihnen der Art zu sein scheint, daß durch sie die Ordnung gefährdet oder die öffentliche Sicherheit gefährdet werden kann. Das Verbot einer Versammlung kann nur kraft einer Verfügung des Ministeriums des Innern erfolgen.“ Dieser Artikel, der eigentlich alle übrigen Artikel des Gesetzes über das Versammlungsgesetz illusorisch macht, rüst eine lebhafteste Diskussion hervor. Glais-Bizoin will zunächst wissen, was man unter dem Ausdruck „vertragen“ zu verstehen habe; ob der Präfekt z. B. das Recht habe, in der Wahlzeit eine Versammlung 14 Tage lang, d. h. bis über den Wahltag hinaus, zu vertragen. Der Minister des Innern meint, der Präfekt habe nur so lange das Recht, eine Versammlung zu vertragen, bis er bei dem Ministerium angefragt habe, das auf seine Verantwortlichkeit ein förmliches Verbot

ergehen lassen könne (très bien! aux voix!). Welche Zeit aber dem Minister gelassen ist, bis er dem Präsidenten die nötigen Weisungen zuzuführen hat, darüber spricht sich Picard nicht aus. Als Hauptredner traten von Seite der Opposition Marie und E. Picard auf. Für den Artikel spricht der Minister des Innern Binard.

Ein großer Teil der Verhandlung wird durch eine spezielle Angelegenheit ausgefüllt, bei der es sich um die ungesetzliche und später auch von der Regierung selber desavouirte und gelaugte Verhinderung eines Banketts durch einen allzu eifrigen Polizeikommissar handelt. Zu erwähnen ist als Zwischenfall die Art und Weise, wie Picard und Olivier die regelmäßig wiederkehrende Berufung auf gewaltthätige oder reaktionäre Maßregeln der Februar-Revolution abfertigen. Der Berichtsteller der Kommission, Hr. Peyruffe, hebt hervor, daß die Bestimmungen des Art. 14 aus der Zeit der Februar-Republik herühren, und zwar aus den Jahren 1849 und 1850. Olivier: Nun, dann hat die republikanische Regierung Unrecht gehabt, was weiter? — Picard: Ich nehme Einwendungen, wie die des Hrn. Berichterstatters sind, nicht an. Meine Herren! Ich unterscheidet in der republikanischen Regierung von 1848 zwei Perioden: eine, in der sich die Regierung in den Händen von Republikanern befand, welche die Republik erhalten wollten, und eine andere, in der sie in den Händen der konservativen Partei war, welche sie vernichten wollte. (Gelächter.)

Der Art. 14, der durch den Ausschuss des Art. 12 nunmehr Art. 13 geworden ist, wird mit 191 gegen 31 Stimmen angenommen. — Art. 14 (15), der die formale Bestimmung enthält, daß alle früheren, mit dem neuen Gesetz in Widerspruch stehenden Bestimmungen außer Kraft treten, wird ebenfalls angenommen, obgleich Art. 9, der an die Kommission zurückverwiesen ist, noch nicht angenommen worden ist.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 18. März.** Das Journ. von St. Petersburg, die Behauptungen des „Bays“ und „Siedle“, daß Rußland im Orient eine Umwälzung vorbereite, widerlegend, sagt: Die Regierung, sowie alle Klassen der Bevölkerung Rußlands wollen den Frieden mit der ganzen Welt, vorausgesetzt, daß er den Interessen, der Ehre und der Würde des Reiches entspricht. Die Regierung appelliert weder an die Kriegslust der Armee, noch macht sie es sich zur Aufgabe, die Nation aufzuregen, da die Eventualitäten, welche einen Krieg herbeiführen können, unberechenbar sind. Die russische Diplomatie, schließt das Journ. von St. Petersburg, werde nie aufhören, im Interesse des europäischen Friedens thätig zu sein.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 12. März.** In der Zweiten Kammer des schwedischen Reichstags erklärte der Justizminister gestern nach einer lebhaften Debatte, daß das Ministerium aus dem Handels- und Schiffsverkehrs-Budget eine Kabinetsfrage mache. Die Kammer bewilligte darauf mit 105 gegen 65 Stimmen das Budget. Die Erste Kammer hat die bezügliche Regierungsvorlage bereits früher angenommen.

### Ueberlandpost.

**Suez, 17. März.** Aus Soulla wird vom 6. gemeldet, daß Napier einen Handstreich auf Magdala beabsichtigt.

### Baden.

**Karlsruhe, 20. März.** Gestern begaben sich (wie die „Bad. Volks-Ztg.“ im Näheren darlegt) 6 Mitglieder des Komitees der Versammlung vom 14. März in der Gesangslegenheit zu Hrn. Gasfabrik-Direktor Lang, um denselben von den Beschlüssen der Versammlung nebst Begründung schriftliche Mitteilung zu machen. Am 17. d., also nur 3 Tage nach der Versammlung, waren bereits 300 Unterschriften zu diesen Beschlüssen erfolgt, darunter 80 von Hauptkonsumenten. Beigelegt sind in der überreichen Schrift alle Erwägungen, welche dienlich scheinen, um die Direktion und die Besitzer des hiesigen Gaswerkes dahin zu bestimmen, daß mit dem 1. April d. J. der Gaspreis von 4 fl. 50 kr. auf 3 fl. herabgesetzt werde.

**Karlsruhe, 20. März.** Der „Wald“ zufolge wurde Hr. Medizinalrat Prof. Fuchs von hier von der Kaiserl. Akademie der Medizin zu Paris zum korrespondierenden Mitglied ernannt; ferner erhielt derselbe von der landw. Sektion der internationalen Ausstellung die große silberne Medaille.

**Heidelberg, 19. März.** Wie man hört, wird am Samstag Abend im Darmstädter Hof eine Besprechung hiesiger Gastkonsumenten stattfinden, um nach dem Vorgang anderer Städte gleichfalls eine Ermäßigung der Gaspreise zu erzielen.

**Tauberkischhofheim, 19. März.** Die „Tauberk“ schreibt: Nach den bereits eingelaufenen Ergebnissen eines großen Theils der Wahlbezirke bei der gestern stattgefundenen Wahl zum Zollparlament wurde, wie zu erwarten stand, im Ganzen weniger gewählt. Für Hrn. Staatsrat Lamey gestaltete sich das Stimmenverhältnis zwar günstiger, doch darf die Wahl Bissings als sicher betrachtet werden. (S. o.)

**Wühl, 19. März.** Inländische Blätter melden, Dr. J. Lindau aus Heidelberg habe nächsten Sonntag eine Volksversammlung abzuhalten beabsichtigt. Derselbe sei jedoch wegen Befürchtung von Ruhestörungen unterlag worden.

Auch in Offenburg ist die Gasfrage in Anregung gekommen. Dem „Ort. Bot.“ zufolge soll dieser Tage eine Versammlung von Gasfondamenten stattfinden, um dieselbe in ähnlicher Weise wie in Karlsruhe, Pforzheim u. a. D. zur Hand zu nehmen.

**Freiburg, 18. März.** (Freib. Ztg.) Der Redakteur des „Bad. Beobachters“, A. Bederich, wurde heute von der Strafkammer wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch die Artikel „Schmiedet das Eisen, weil es noch heiß ist!“ und „Betrachtungen über die Wahlen“ in Nr. 51 des genannten Blattes, zu einer auf der Festung zu ersiehenden Kreisgefängnisstrafe von 8 Wochen, sowie zu einer Geldstrafe von 50 fl. und zur Hälfte der Strafprozeßkosten verurtheilt. — Von der Anklage bezüglich Nr. 46 des „Bad. Beobachters“, sowie von der andern Hälfte der Kosten wurde A. Bederich freigesprochen.

Gegen Pfarrer Samyert von St. Georgen wurde in Sachen des Pfingstlichen Festbuches eine auf der Festung zu ersiehende Kreisgefängnisstrafe von 5 Wochen erkannt.

**Freiburg, 19. März.** (Freib. Ztg.) Zur Feier des in unsern Wahlkreis erlangten Sieges der deutsch-liberalen Sache und zu Ehren unseres Abgeordneten für das Zollparlament, des Hrn. Oberbürgermeisters Fauler, hatten sich gestern, nach vorhergegangener

Einladung, die liberalen Wähler des 5. Wahlbezirks (Emmendingen, Freiburg, Waldkirch) in äußerst zahlreicher Weise versammelt. Die Musik der Feuerwehre wechselte mit dem Gesangsverein Concordia in Vorträgen ab. Sämmtliche Reden — es sprachen namentlich die Hrn. Fauler, v. Roggenbach, Meyer (von Bremen), Kez, Winter, Rapp, Fischer und Bezirksarzt Dr. Eimer — wurden mit der allgemeinsten Affirmation aufgenommen. Der gestrige Abend hat uns aufs neue gezeigt, wie groß die Begeisterung des intelligenten Theils unserer Bevölkerung für die nationale Sache ist.

Aus dem Brigachtal, 17. März. (Oberb. Kur.) Unser einfaches Thal hat seit einigen Wochen ein ganz anderes Aussehen erhalten. Es wimmelt von Arbeitern aus aller Herren Ländern. Die Bahnlinie ist ernstlich in Angriff genommen, nirgends stehen mehr Hindernisse von Seiten der Grundeigentümer entgegen. Noch vor kurzem war zu befürchten, daß die hohen Anforderungen gewisser Wiesenbesitzer ein weitaufgelesenes Expropriationsverfahren veranlassen und damit den Beginn der Arbeiten an gewissen Punkten verzögern würden. Allein jetzt sind die Schwierigkeiten gehoben, die Eigentümer haben nachträglich in verständlicher Weise den Abschluß des schwierigen Werkes der Güterabtretung gefördert. Auch die Enteignungskommissionäre aus Württemberg sind eingetroffen, um den badischen Grund und Boden für die Strecke Schwemningen-Billingen anzukaufen, die bei Marbach eine halbe Stunde lang bis Billingen mit der badischen Bahn parallel laufen wird. Allenfalls ist Leben und Thätigkeit. Rings um die Kreisstadt werden gegenwärtig geschmackvolle Anlagen gebaut, das alte Festungsthor nach der württembergischen Grenze, einst ein Schützmittel gegen die feindlichen Nachbarn, hat seine Tage bereits erfüllt, es steht nicht mehr. Wer arbeiten will, findet reichlichen Verdienst, da überdies gewisse Wiesenflächen und die weitere Trodenlegung Billingsens für die nächste Zeit in Aussicht genommen sind. Ein Nothstand kann daher bei uns gar nicht entstehen. Dagegen sind die Arbeiter aus Italien und Tyrol mitunter etwas unbehaglich. In einem Dorfe war kürzlich Jagdtag, eliche Arbeiter waren mit ihrem Lohn nicht zufrieden und versuchten die Affordanten anzugreifen, so daß diese sich nur durch einen Sprung durch's Fenster ihrer Wohnung retten konnten. Vor zwei Tagen erhielt ein Mann aus Schwemningen auf dem Heimweg einen gefährlichen Messerstich in die Seite. Von Seiten der Behörden wird, wie wir hören, Alles gethan, um derartige traurige Folgen der Nothheit zu ahnden und möglichst zu verhindern.

### Vermischte Nachrichten.

— **Heidelberg, 17. März.** (B. Land-Ztg.) Eine allbekannte komische Persönlichkeit unseres Schlosses, der alte Knabe, der von früher her den Namen „Binjenhub“ führte, ist gestern beerdigt worden. Mit Verkauf von Wäsen an die Studenten zur Reinigung der früher üblichen langen Pfeifenröhre hatte er begonnen und als postlicher Blumenstraßhändler auf dem Schloß und in den Gasthäusern sich ein nicht unbedeutendes Vermögen erworben, so daß er seine Witwe in vergleichsweise glänzenden Umständen hinterließ.

— **Stuttgart, 18. März.** (Sch. M.) Das Projekt der Erhöhung der österreichischen Couponssteuer macht dormalen hier wie im ganzen Lande viel von sich reden. Leider hat sich das süddeutsche Publikum mit österreichischen Wertpapieren seit lange, hauptsächlich in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre, viel zu tief eingelassen; es läßt sich denken, daß die betreffenden Gläubiger, insbesondere diejenigen, welche damals zu hohen Kurven gekauft haben, zu dem fraglichen Plan, dessen Ausführung für sie nichts Anderes zu bedeuten hätte, als die Nothwendigkeit zur Reduktion ihrer Zinsen um beinahe ein halbes Proz. der entsprechenden Kapitalbeträge, keineswegs gut sehen, und daß in deren Kreisen auch die Hoffnung auf successive Ausgleichung des chronischen Defizits im Staatsbudget, womit man sich im Fall einer solchen Steuererhöhung allenfalls hätte trösten können, nur wenig Anklang finden will. Von der sekundären Bedeutung der Sache abgesehen, findet man es unangenehm, wie die österreichischen Staatsmänner, zumal im jetzigen Zeitpunkt, nachdem eben erst die Aussichten auf befriedigende Gehaltung der Finanzverhältnisse des Kaiserreichs sich einigermaßen gebessert hatten, sich dazu entschließen mochten, das Ausland, welchem Oesterreich bekanntlich das ihm unentbehrliche Kapital zum größten Theil schuldet, durch einen solchen Vorschlag vor den Kopf zu stoßen, von dem geradezu als Vertrauensmißbrauch zu bezeichnenden Unrechte gar nicht zu reden, das insbesondere der Besitzern der ausdrücklich als steuerfrei emittirten Anleihen zugesagt werden zu sollen scheint.

— **Stuttgart, 19. März.** Das heutige Regierungsblatt enthält u. A. eine Königl. Verordnung, betreffend den Nachweis der wissenschaftlichen oder künstlerischen Bildung u. s. w. für die Zulassung zum freiwilligen Einjährigendienst im aktiven Heer. Diese allgemeine-wissenschaftliche oder höhere künstlerische Bildung, welche das Recht zu einjährigem freiwilligem Dienst im aktiven Heer gewährt, wird entweder durch Zeugnisse oder auf dem Weg einer besondern Prüfung nachgewiesen. Als Zeugnisse, welche von selbst den genannten Nachweis enthalten, gelten folgende: 1) über die Abgangsprüfung am Schluß der Zeit auf zwei obere Kurse eingerichteten realistischen Abtheilung des Gymnasiums in Stuttgart, eines Pseums oder einer Oberrealschule; 2) über die Aufnahme als ordentlicher Schüler in den dritten Jahreskurs eines niederen Seminars oder Obergymnasiums, oder in die erste Klasse der mathematischen Abtheilung der polytechnischen Schule in Stuttgart; 3) über die Erhebung der Maturitätsprüfung für den Besuch der Universität, oder der Maturitätsprüfung für Kandidaten technischer Fächer; 4) über die Erhebung der an der Akademie Hohenheim eingerichteten landwirthschaftlichen Prüfung; 5) über die Erhebung einer der Lehramts-Prüfungen für die Lehrer an Gelehrien- und Realschulen, nämlich a) der Prüfung für das philologische Lehramt, wenigstens in deren erstem Theil, b) der Prüfung für das realistische Lehramt, wenigstens in deren erstem Theil, c) einer Fachlehrer-Prüfung in realistischen Fächern, d) der Prüfung für Kollaboraturstellen. Die in Vorstehendem unter Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Zeugnisse gelten nur dann als Nachweise einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, wenn sie in den hierfür bestimmten Formularien ausgestellt sind. Wer sich nicht durch ein Zeugniß der vorbenannten Art ausweisen kann, hat den Nachweis der erforderlichen Bildung durch eine besondere Prüfung nachzuweisen, welche je nach dem Bildungsgang des Betreffenden 1) eine wissenschaftliche, und zwar a) eine humanistische, b) eine realistische, oder 2) eine künstlerische Prüfung ist. Die Zulassung zu Erhebung dieser Prüfungen erfolgt von dem Zeitpunkt an, wo das Gesuch um Ermächtigung zum einjährigem freiwilligen Dienst bei der zuständigen Behörde eingereicht werden kann, mithin vom vollendeten 17. Lebensjahr an. Bei der wissenschaftlichen Prüfung wird dasjenige Maß von Kenntnissen verlangt, welches dem erfolgreichen Besuch der zwei ersten Jahreskurse eines nie-

deru Seminars oder Obergymnasiums, oder der oberen Abtheilung eines Pseums, bezw. einer Oberrealschule entspricht. Die wissenschaftliche Prüfung wird je im Frühjahr und im Herbst eines Jahres unter der Leitung der Kultusministerialabtheilung für Gelehrien- und Realschulen von Lehrern höherer Lehranstalten vorgenommen. Die künstlerische Prüfung findet ebenfalls je im Frühjahr und im Herbst eines Jahres statt. Dieselbe wird für Föglinge der hiesigen Klasse unter der Leitung des Lehrerkonvents der Kunstschule in Stuttgart von Lehrern derselben vorgenommen. Für die Prüfung im Fach der Musik wird eine entsprechende Einleitung getroffen werden.

— Bei Fr. Andr. Perthes in Gotha erscheint demnächst eine autorisirte Uebersetzung der mehrerwähnten Schrift der Königin von England „Die Jugendjahre des Prinzen Albert“. Der Band wird 25 bis 28 Bogen stark, auf 3 Thlr. zu stehen kommen.

— **Hannover.** Unser Domchor, um seiner Leistungen willen sehr geschätzt, war um seine Erhaltung besorgt. Der König hat nun auf den Bericht des Kultusministers den Fortbestand des Chors verfügt.

— **Paris, 19. März.** Vor einigen Tagen empfing der Kaiser den Sohn des Erziehers des Herzogs von Reichstadt, den österreichischen Hauptmann Baron Ferdinand Deuhaus-Jelshag (außer Diensten). Derselbe überbrachte dem Kaiser als Geschenk 120 verschiedene Gegenstände, welche dem Sohne Napoleon's I. angehört hatten. Der Baron erstattete dem Kaiser, der sich auf Deutsch mit ihm unterhielt, einen längeren Bericht über das Leben des Herzogs, und hob dabei hervor und bewies es auch durch die Briefe des Herzogs, welche er ihm vorlegte, daß dessen Erziehung, wie man vielfach behauptet hatte, keineswegs vernachlässigt worden sei, und daß derselbe besonders bedeutende Sprachstudien (er verstand Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Lateinisch und Griechisch) gemacht hat. Die 120 Gegenstände, welche der Baron dem Kaiser überbrachte, sind in dem Museum der Souveräne im Louvre untergebracht worden und befinden sich neben denen des Kaisers Napoleon I. Sie bestehen aus Kleidungsstücken, Büchern, dem Siegel des Herzogs, einer Anzahl von Briefen u. s. w. Was die sterblichen Ueberreste des Herzogs anbelangt, so sollen dieselben nächstes Jahr nach Paris gebracht werden; sie sollen an dem 400jährigen Geburtstag Napoleon's I. hier eintreffen.

\* **Paris, 19. März.** Der kleine „Moniteur“ zeigt an, daß der berühmte Kasanienbaum im Tuileriengarten, der sog. „maronier au 20 Mars“, dieses Jahr heute schon, d. h. vorzeitig, mit Blättern und Blüthenknospen bedeckt ist. Derselbe hat jetzt einen Nachfolger erhalten, der noch merkwürdiger zu werden verspricht. Es ist dies ein Kaktusbaum in den elysäischen Feldern, gegenüber dem Cirque de l'Imperatrice, der jährlich zweimal, im Frühjahr und im Herbst, blüht, und schon Ende Februar im Blüthenstand stand.

\* **London, 18. März.** Der Amerikaner Train, der im Gefängniß noch immer Zeit hat, darüber nachzudenken, wach großes Uebel die Schulden sind, scheint den lange angehängten Stroh seiner Verhaftung nicht länger bändigen zu können, und hat seinen Mitgefängten, die ebenfalls durch die Hartzigkeit der Manichler hinter hohen dicken Mauern sitzen, eine Vorlesung in seinem eigenen Gemach angekündigt. An Zuhörern wird es ihm voraussichtlich nicht fehlen, denn das Schuldengefängniß hat viele Pensionäre, und der Aufenthalt darin ist in Dublin nicht weniger langweilig als an andern Orten.

— **Konstanz, 18. März.** In der Schwurgerichtssitzung des 1. Quartals d. J. konnten folgende Fälle zur Verhandlung: 1) Donnerstag 26. März, Anklage gegen Johann Bäumle von Hintermengen, wegen Tödtung. 2) Freitag 27. März, Ankl. gegen Otto Zimmermann von Todmossow wegen Tödtung. 3) Samstag 28. März, Ankl. gegen Josef Jaigle von Bullenbort, wegen Mordanschlag. 4) Sonntag 28. März, Nachmittags, Ankl. gegen Adam Heller von Büdingen, wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit. 5) Montag 30. März, Vormittags, Ankl. gegen Leopold und Nathan Gut von Gailingen, wegen böshafter Zahlungsfähigkeit. 6) Montag 30. März, Nachmittags, Ankl. gegen Johann Nepomuk Keil von Donaueschingen, wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit. 7) Dienstag 31. März, Ankl. gegen Martin Blesing von Billingen, wegen Tödtung und Körperverletzung, und gegen Konrad Ruf von da, wegen Theilnahme an Raufhändeln. 8) Mittwoch 1. April, Ankl. gegen Johann Nepomuk Flaig von Schönenbach, wegen Tödtung. 9) Donnerstag 2. April, Ankl. gegen Jakob Zürcher von Kirchen, wegen Tödtung.

### Marktpreise.

**Karlsruhe, 20. März.** In der hiesigen Wechshalle wurden am 18. März zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Kunstmehl Nr. 1 19 fl. 45 kr.; Schwingmehl Nr. 1 18 fl. 30 kr.; Mehl in 3 Sorten 17 fl. — kr.

In der hiesigen Wechshalle blieben aufgestellt: 45,941 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 12. bis 18. März: 132,974 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 178,915 Pfd. Mehl. 114,244 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 64,671 Pfd. Mehl.

**Frankfurt, 20. März, 2 Uhr 32 Min. Nachm.** Oesterr. Kreditaktien 194<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Staatsbahn-Aktien 261, National 56<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Steuerfreie 51<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 1860r Loose 72<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Oesterr. Valuta 102<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 4pro. bad. Loose 98<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Amerikaner 75<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Gold 138<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	18. März.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27	11,27	+ 3,0	S.W.	ganz bew.	trüb, Strich, Schf.
Mittags 2 "	"	10,93	+ 4,5	"	"	Regentr.
Nachts 9 "	"	10,52	+ 3,0	"	"	frisch
19. März.						
Morgens 7 Uhr	27	10,20	+ 2,0	S.W.	ganz bew.	trüb, frisch, Nebel
Mittags 2 "	"	9,63	+ 6,0	N.D.	stark	"
Nachts 9 "	"	9,88	+ 4,0	"	ganz	"

Beantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Koenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

**Sonntag 22. März.** Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum ersten Mal wiederholt: **Romeo und Julie**, große Oper mit Ballet in 5 Akten, und einem Prolog von Gounod. Anfang 6 Uhr, Ende 9 Uhr.

**Dienstag 24. März.** 2. Quartal. 42. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: **Die Cavaliere**, Schauspiel in 5 Akten, von G. v. Meyern. Anfang 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

3.1531. Endingen. Meinen Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unsere Tochter, Maria Barbara, geb. Henninger, nach kaum zurückgelegtem 21. Lebensjahre an Esclampsia puerp. heute früh gestorben ist. Endingen, den 20. März 1868.

3.1246. Anzeig. Der Sommerkursus des Pensionats für Töchter mosaischen Glaubens in Stuttgart beginnt bis den 16. April nächsthin. Anmeldungen nimmt entgegen Die Vorsteherin Caroline A. Mayer, geb. Aaron, 45 Königsstraße.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha. Infolge Mitteilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Versicherern für 1867 ca. 80 Procent ihrer Prämien einlagen als Ersparnis zurückgeben.

3.1536. So eben erschien bei Meyler in Stuttgart und ist in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, zu haben: Der Obstbau auf dem Lande.

3.1436. Eitenweiler bei Freiburg. Weistannen-Samen in vorzüglich feinfähiger Waare, sowie desgleichen Eichenamen bietet an auf Garantie, Eitenweiler bei Freiburg, Paul Schuler.

3.1532. Nr. 270. Dornheim. (Eichenrindeverkauf.) Aus dem Domänenwald Dornheim bei Dornheim veräußern wir bis Mitte d. d. 1. April d. J. das Rindenergebnis von 25 bis 30jährigem Eichenunterholz auf einer 16 Morgen großen Mittelwaldschlagsfläche.

3.1532. Nr. 272. Eppingen. (Vorladung.) J. E. Heilmann Dornheim er von Weisfeld gegen Jakob Reiff jun. von Sulzfeld wegen Forderung hat Kläger vorgetragen: Beklagter habe mit ihm folgende Käufe abgeschlossen zu den dabei angegebenen verarbeiteten Preisen: Am 14. Mai v. J. über 38 Maß Erbsenbranntwein zu 15 fl. 12 kr.; am 18. September v. J. über 56 1/2 Maß ordinarer Branntwein zu 19 fl. 13 kr.; am 11. November v. J. über 72 Maß Fruchtbranntwein zu 23 fl. 2 kr.; am 6. Januar v. J. über 94 Maß Fruchtbranntwein zu 31 fl. 58 kr.; und über 23 Maß Fruchtbranntwein zu 16 fl. 6 kr., zu den letzteren 3 Lieferungen auch die Fässer, und zwar:

3.1440a. Karlsruhe. Bauaffordbegebung. Die Bauarbeiten zu dem Kasernenbau in Durlach, insbesondere die Mauerarbeiten berechnet zu 41,098 fl. die Steinbauarbeiten 16,627 fl. die Zimmerarbeiten 13,754 fl. sollen im Commissionswege in Afford vergeben werden.

3.1534. Norddeutscher Lloyd. Regelmäßige Postdampfschiffahrt BREMEN und NEWYORK, Southampton anlaufend.

3.1534. Norddeutscher Lloyd. Regelmäßige Postdampfschiffahrt BREMEN und BALTIMORE, Southampton anlaufend.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1517. Die Verlegung des Durlacher Viehmarktes betr. 3.1517. Unsere Bekanntmachung vom 24. Februar d. J. betrefsend wir dahin, daß der Viehmarkt Montag den 27. April d. J. in Verbindung mit dem regelmäßigen Viehmarkt stattfinden.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1536. So eben erschien bei Meyler in Stuttgart und ist in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, zu haben: Der Obstbau auf dem Lande. Eine gemeinschaftliche, belehrende Dienstanzweisung für Gemeinde-Baumwärter. Im Auftrage der k. Würt. Centralstelle für die Landwirtschaft bearbeitet von Dr. C. Lucas, Direktor des Pomologischen Instituts in Reutlingen. Mit 25 in den Text gedruckten Abbildungen. Vierte vermehrte Auflage. 9 Bogen 8. Gehftet. 16 Sgr. oder 54 kr. rhein. — 10 Exempl. 7 fl. 30 kr. 25 Exempl. 17 fl. 30 kr. 50 Exempl. 33 fl. 30 kr. 100 Exempl. 62 fl. 30 kr.

3.1436. Eitenweiler bei Freiburg. Weistannen-Samen in vorzüglich feinfähiger Waare, sowie desgleichen Eichenamen bietet an auf Garantie, Eitenweiler bei Freiburg, Paul Schuler.

3.1532. Nr. 270. Dornheim. (Eichenrindeverkauf.) Aus dem Domänenwald Dornheim bei Dornheim veräußern wir bis Mitte d. d. 1. April d. J. das Rindenergebnis von 25 bis 30jährigem Eichenunterholz auf einer 16 Morgen großen Mittelwaldschlagsfläche.

3.1532. Nr. 272. Eppingen. (Vorladung.) J. E. Heilmann Dornheim er von Weisfeld gegen Jakob Reiff jun. von Sulzfeld wegen Forderung hat Kläger vorgetragen: Beklagter habe mit ihm folgende Käufe abgeschlossen zu den dabei angegebenen verarbeiteten Preisen: Am 14. Mai v. J. über 38 Maß Erbsenbranntwein zu 15 fl. 12 kr.; am 18. September v. J. über 56 1/2 Maß ordinarer Branntwein zu 19 fl. 13 kr.; am 11. November v. J. über 72 Maß Fruchtbranntwein zu 23 fl. 2 kr.; am 6. Januar v. J. über 94 Maß Fruchtbranntwein zu 31 fl. 58 kr.; und über 23 Maß Fruchtbranntwein zu 16 fl. 6 kr., zu den letzteren 3 Lieferungen auch die Fässer, und zwar:

3.1440a. Karlsruhe. Bauaffordbegebung. Die Bauarbeiten zu dem Kasernenbau in Durlach, insbesondere die Mauerarbeiten berechnet zu 41,098 fl. die Steinbauarbeiten 16,627 fl. die Zimmerarbeiten 13,754 fl. sollen im Commissionswege in Afford vergeben werden.

3.1534. Norddeutscher Lloyd. Regelmäßige Postdampfschiffahrt BREMEN und NEWYORK, Southampton anlaufend.

3.1534. Norddeutscher Lloyd. Regelmäßige Postdampfschiffahrt BREMEN und BALTIMORE, Southampton anlaufend.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1517. Die Verlegung des Durlacher Viehmarktes betr. 3.1517. Unsere Bekanntmachung vom 24. Februar d. J. betrefsend wir dahin, daß der Viehmarkt Montag den 27. April d. J. in Verbindung mit dem regelmäßigen Viehmarkt stattfinden.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1436. Eitenweiler bei Freiburg. Weistannen-Samen in vorzüglich feinfähiger Waare, sowie desgleichen Eichenamen bietet an auf Garantie, Eitenweiler bei Freiburg, Paul Schuler.

3.e.865. Eichstetten. Verfeinerungs-Anfängerung. Behufs der Gemeinheitsabtheilung der Milt...

3.1440a. Karlsruhe. Bauaffordbegebung. Die Bauarbeiten zu dem Kasernenbau in Durlach, insbesondere die Mauerarbeiten berechnet zu 41,098 fl. die Steinbauarbeiten 16,627 fl. die Zimmerarbeiten 13,754 fl. sollen im Commissionswege in Afford vergeben werden.

3.1534. Norddeutscher Lloyd. Regelmäßige Postdampfschiffahrt BREMEN und NEWYORK, Southampton anlaufend.

3.1534. Norddeutscher Lloyd. Regelmäßige Postdampfschiffahrt BREMEN und BALTIMORE, Southampton anlaufend.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1517. Die Verlegung des Durlacher Viehmarktes betr. 3.1517. Unsere Bekanntmachung vom 24. Februar d. J. betrefsend wir dahin, daß der Viehmarkt Montag den 27. April d. J. in Verbindung mit dem regelmäßigen Viehmarkt stattfinden.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1532. Nr. 270. Dornheim. (Eichenrindeverkauf.) Aus dem Domänenwald Dornheim bei Dornheim veräußern wir bis Mitte d. d. 1. April d. J. das Rindenergebnis von 25 bis 30jährigem Eichenunterholz auf einer 16 Morgen großen Mittelwaldschlagsfläche.

3.1532. Nr. 272. Eppingen. (Vorladung.) J. E. Heilmann Dornheim er von Weisfeld gegen Jakob Reiff jun. von Sulzfeld wegen Forderung hat Kläger vorgetragen: Beklagter habe mit ihm folgende Käufe abgeschlossen zu den dabei angegebenen verarbeiteten Preisen: Am 14. Mai v. J. über 38 Maß Erbsenbranntwein zu 15 fl. 12 kr.; am 18. September v. J. über 56 1/2 Maß ordinarer Branntwein zu 19 fl. 13 kr.; am 11. November v. J. über 72 Maß Fruchtbranntwein zu 23 fl. 2 kr.; am 6. Januar v. J. über 94 Maß Fruchtbranntwein zu 31 fl. 58 kr.; und über 23 Maß Fruchtbranntwein zu 16 fl. 6 kr., zu den letzteren 3 Lieferungen auch die Fässer, und zwar:

3.1440a. Karlsruhe. Bauaffordbegebung. Die Bauarbeiten zu dem Kasernenbau in Durlach, insbesondere die Mauerarbeiten berechnet zu 41,098 fl. die Steinbauarbeiten 16,627 fl. die Zimmerarbeiten 13,754 fl. sollen im Commissionswege in Afford vergeben werden.

3.1534. Norddeutscher Lloyd. Regelmäßige Postdampfschiffahrt BREMEN und NEWYORK, Southampton anlaufend.

3.1534. Norddeutscher Lloyd. Regelmäßige Postdampfschiffahrt BREMEN und BALTIMORE, Southampton anlaufend.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1517. Die Verlegung des Durlacher Viehmarktes betr. 3.1517. Unsere Bekanntmachung vom 24. Februar d. J. betrefsend wir dahin, daß der Viehmarkt Montag den 27. April d. J. in Verbindung mit dem regelmäßigen Viehmarkt stattfinden.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.

3.1518. Baden. Anzeig. Unterzeichnet hat sich heute dahier als Rechtsanwalt niedergelassen und wohnt im Rathhaus im 3. Stock, Baden, den 20. März 1868.